

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DES FINANZAUSSCHUSSES LEBRADE

- öffentlich -

Sitzung: vom 20. August 2018
im Gemeindehaus Lebrade
von 19:30 Uhr bis 21:25 Uhr

Unterbrechung: entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 5 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 6.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:
GV Frank Ihms
als Vorsitzender

GV Gerhard Kock
GV Bastian Sohn
GV Florian Zurheide *ab 19:40 Uhr*

b) nicht stimmberechtigt:
Protokollführung: Frau Neuhoff, Amt Großer Plöner See
BGM Jörg Prüß, GV'in Ingrid Behrens, GV Hans Martin Hay, GV Sönke Martens

Es fehlten: GV Gunter Brinke

Die Mitglieder des Finanzausschusses Lebrade sind durch Einladung vom 09.08.2018 zu Montag, 20. August 2018 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben werden.

Der Ausschuss ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sind öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Niederschrift vom 16. April 2018
2. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
3. Beratung über die Entschädigungssatzung
4. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
5. 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2018
6. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung werden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Niederschrift vom 16. April 2018**

Es wurden keine Einwände vorgetragen, somit gilt die Niederschrift vom 16. April 2018 als genehmigt.

TOP 2**Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

Keine Änderungen bzw. Ergänzungen.

TOP 3**Beratung über die Entschädigungssatzung****Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Gemeindevertretersitzung eine Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung mit folgenden Änderungen zur Beschlussfassung vorzulegen:

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
<p>§ 1 (3) Auf Grund anderer Rechtsvorschriften werden weitere Entschädigungen gezahlt: 1. Gemeindeführerin / Gemeindeführer Die Gemeindeführerin / Der Gemeindeführer erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 398,00 €.</p>	<p>§ 1 (3) Auf Grund anderer Rechtsvorschriften werden weitere Entschädigungen gezahlt: 1. Gemeindeführerin / Gemeindeführer Die Gemeindeführerin / Der Gemeindeführer erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 500,00 €.</p>
<p>2. stellv. Gemeindeführerin /stellv. Gemeindeführer Die stellv. Gemeindeführerin / Der stellv. Gemeindeführer erhält für die Dauer der Vertretung bei Verhinderung der Gemeindeführerin / des Gemeindeführers eine anlassbezogene Aufwandsentschädigung. Die Entschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Gemeindeführerin / der Gemeindeführer vertreten wird, 1/365 der jährlichen Entschädigung der Gemeindeführerin / des Gemeindeführers, dieses entspricht 1,09 €/Tag.</p>	<p>2. stellv. Gemeindeführerin /stellv. Gemeindeführer Die stellv. Gemeindeführerin / Der stellv. Gemeindeführer erhält für die Dauer der Vertretung bei Verhinderung der Gemeindeführerin / des Gemeindeführers eine anlassbezogene Aufwandsentschädigung. Die Entschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Gemeindeführerin / der Gemeindeführer vertreten wird, 1/365 der jährlichen Entschädigung der Gemeindeführerin / des Gemeindeführers, dieses entspricht 1,37 €/Tag.</p>
<p>3. Ortswehrrührerin / Ortswehrrührer Die Ortswehrrührerin / Der Ortswehrrührer erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 245,00 €.</p>	<p>3. Ortswehrrührerin / Ortswehrrührer Die Ortswehrrührerin / Der Ortswehrrührer erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 500,00 €.</p>
	<p>4. stellv. Ortswehrrührerin /stellv. Ortswehrrührer</p>

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

	Die stellv. Ortswehrführerin / Der stellv. Ortswehrführer erhält für die Dauer der Vertretung bei Verhinderung der Ortswehrführerin / des Ortswehrführers eine anlassbezogene Aufwandsentschädigung. Die Entschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Ortswehrführerin / der Ortswehrführer vertreten wird, 1/365 der jährlichen Entschädigung der Gemeindeführerin / des Gemeindeführers, dieses entspricht 1,37 €/Tag.
4. Gerätewart/in Die Gerätewartin / Der Gerätewart erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 40,00 €.	5. Gerätewart/in Die Gerätewartin / Der Gerätewart erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 50,00 €.
5. Jugendfeuerwehrwart/in Die Jugendfeuerwehrwartin / Der Jugendfeuerwehrwart erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 123,00 €.	6. Jugendfeuerwehrwart/in Die Jugendfeuerwehrwartin / Der Jugendfeuerwehrwart erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 500,00 €.
(4) Des Weiteren erhalten folgende Personen eine Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit: 1. Leiter/in des Jugendtreffs Die Leiterin des Jugendtreffs / Der Leiter des Jugendtreffs erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 51,00 €.	(4) Des Weiteren erhalten folgende Personen eine Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit: 1. Leiter/in des Jugendtreffs Die Leiterin des Jugendtreffs / Der Leiter des Jugendtreffs erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 100,00 €.
§ 2 Inkrafttreten Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. April 2003 in Kraft.	§ 2 Inkrafttreten Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Juni 2018 in Kraft.

dafür: 4**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 4****Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer****Beschluss:**

Die Hundesteuersätze werden nicht verändert.

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer wird beschlossen, sie wird zum 01.01.2019 in Kraft treten.

dafür: 4**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 5****1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2018**

Herr Bürgermeister Prüß stellt fest, dass im Nachtragsplan neue Haushaltsstellen für die Auflösung von Sonderposten (Zuschüsse), für Verzinsung und Abschreibungen eingerichtet worden sind.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Diese sind nach der Vermögenserfassung und –bewertung in das Finanzsystem eingepflegt und ermittelt worden.

Herr Bürgermeister Prüß erklärt, dass nach Aussage des Verwaltungsleiters, den Gemeinden die Ergebnisse der Vermögenserfassung und –bewertung vorgelegt und erläutert werden sollten. Dieses ist nicht erfolgt. Da auch die Abschreibungen und Verzinsungen Einfluss auf die Gebührenermittlungen haben, ist eine umfassende Unterrichtung durch die Verwaltung erforderlich. In diesem Zusammenhang wird nochmals an die Neufassungen der Gebührensatzungen erinnert.

Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung:

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

HHSt	Bezeichnung	Betrag bisher	Betrag neu	Bemerkung
1300.40000	Aufwandsentschädigungen	1.200 €	2.200 €	Erhöhung
7710.34500	Verkaufserlös	2.800 €	3.400 €	
7710.93500	Anschaffungen Bauhof	15.000 €	18.400 €	1 Anhänger

dafür: 4

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Hinweis der Verwaltung

Der Bescheid über die Gewährung einer Fehlbetragszuweisung ist am 21.08.2018 eingegangen. Eine entsprechende Anpassung erfolgt im Nachtragsplan.

HHSt	Bezeichnung	Betrag bisher	Betrag neu	Bemerkung
9200.89200	Soll-Fehlbetrag Vorjahr	131.200 €	66.100 €	Ergebnis Jahresrechnung 2017 und Fehlbetragszuweisung

TOP 6

Anfragen

Keine Anfragen.

VORSITZENDER

PROTOKOLLFÜHRERIN

Frank Ihms

Brigitte Neuhoff

Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 5: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 –*nur für Ausschussmitglieder/GV-*